

Hinweise für Lehrgangsteilnehmer am Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall – Brandhaus“ (VTB)

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmerin,
sehr geehrter Lehrgangsteilnehmer,

Sie wurden zur Teilnahme am Lehrgang „Verhaltenstraining im Brandfall - Brandhaus (VTB)“ an der Staatlichen Feuerwehrschnule Würzburg eingeladen. Die Feuerwehrschnule befindet sich in der **Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg** und ist unter Telefon: 0931 4102-0, Fax: 0931 4102-200 oder **E-Mail: poststelle@sfs-w.bayern.de (www.sfs-w.de)** zu erreichen.

Der Parkplatz und die Anmeldung für Lehrgangsteilnehmer befindet sich schräg gegenüber vom DAV Kletterzentrum, Weißenburgstraße 55.

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse folgende Hinweise:

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- Mindestalter 18 Jahre,
- uneingeschränkte Atemschutztauglichkeit,
- gesund,
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung

Eine gültige Ärztliche Eignungsuntersuchung nach Grundsatz G 26.3 ohne Auflagen oder Einschränkungen¹⁾ ist in Form einer deutlich lesbaren Fotokopie zum Verbleib bei der Staatl. Feuerwehrschnule Würzburg vorzulegen.

Falls in dieser ärztlichen Bescheinigung das Feld:

„gesundheitliche Bedenken“ oder „keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen“¹⁾

angekreuzt ist, können Sie am Lehrgang **nicht** teilnehmen; die Einladung ist dann umgehend an die Regierung – Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz – zurückzugeben.

Ausschlusskriterien

- schwerwiegende Erkrankungen
- Infekt in den letzten 7 Tagen
- Einnahme eines Antibiotikums in den letzten 5 Tagen
- Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

- Dreitagebarträger
- Vollbarträger
- Personen mit starken Koteletten

für das Tragen von Atemschutzmasken nicht geeignet sind und daher zu diesem Lehrgang nicht zugelassen werden.

2. Anreise

Die Feuerwehrschnule liegt im Stadtteil Zellerau. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf unserer Internetseite (www.sfs-w.de).

Sie werden gebeten, die Reise so rechtzeitig anzutreten, dass Sie am ersten Lehrgangstag **nicht vor 8.00 Uhr**, aber **spätestens bis 9.30 Uhr** in der Feuerwehrschnule eintreffen.

Der Lehrgang beginnt um 10.00 Uhr im Gebäude B.

Die unter Punkt 3 aufgeführte Ausrüstung ist für den Transport ordnungsgemäß zu verladen und zu sichern (Ladungssicherung). Zur Sicherstellung eines möglichst gleichzeitigen und pünktlichen Eintreffens aller Teilnehmer wird die geschlossene Anreise mit Dienstfahrzeugen empfohlen. Die mitgeführten Dienstfahrzeuge werden für die Durchführung der Übungen nicht benötigt.

¹⁾ ausgenommen sind Maskenbrillen

Dienstfahrzeug und private Fahrzeuge sind auf dem gekennzeichneten Teilnehmerparkplatz abzustellen.

Die Feuerwehrschnule haftet weder für Schäden am eigenen Fahrzeug während der An- und Abreise noch für Schäden beim abgestellten Fahrzeug während des Lehrganges.

3. Für die Dauer des Lehrganges sind mitzubringen

- Atemschutzgerät mit Maske,
- Feuerwehr-Schutzhelm mit Nackenschutz,
- zugelassener Feuerwehr-Schutzanzug (z. B. Bayern 2000),
- Feuerwehrstiefel,
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (entspr. DIN EN 659:2003-10),
- Feuerwehrüberjacke (entspr. EN 469),
- Feuerschutzhaube,
- Knieschutz, Feuerwehrbeil (wenn vorhanden),
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt,
- Feuerwehrleine (Fangleine),
- Handscheinwerfer,
- ausreichend schweißaufsaugende Unterwäsche, Shirts und Socken,
- Kleidung zum Wechseln für die Essenspausen. Bistro und Speisesaal dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden!
- im Winter warme Unterkleidung.

Im Gebäude M steht zur Nutzung nach Dienst eine Kegelbahn zur Verfügung. Diese darf nur mit Turnschuhen betreten werden!

4. Verpflegung und Unterkunft

Während der Dauer des Lehrganges erhalten Sie freie Unterkunft und Verpflegung. Die Verpflegung beginnt am ersten Lehrgangstag mit dem Mittagessen und endet am letzten Lehrgangstag mit dem Mittagessen.

5. Verdienstaussfall

Bei Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehrschnule haben Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts einschl. Nebenleistungen und Zulagen (Art. 9 Abs. 1 BayFwG). Die Erstattungsansprüche der Arbeitgeber gegenüber den Gemeinden/Landkreisen richten sich nach Art. 10 BayFwG. Für Beamte und Richter gilt Art. 9 Abs. 1 entsprechend. Beruflich selbständige Feuerwehrangehörige erhalten nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 10 AVBayFwG Ersatz für den entstandenen Verdienstaussfall.

6. Angehörige von Werkfeuerwehren

Angehörige von Werk- und Betriebsfeuerwehren erhalten in der Feuerwehrschnule Unterkunft, Verpflegung und Ausbildungsunterlagen gegen Berechnung, Verdienstaussfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Betriebes.

7. Vorschriftsmäßiger Zustand der Schutzausrüstung

Die vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung des Atemschutzgeräts, der Pressluftflasche und der Atemschutzmaske ist vom zuständigen Atemschutzgerätewart auf dem beigefügten Formular (siehe Rückseite) schriftlich zu bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine angenehme Anreise.

Ihre Schulleitung



Bestätigung des vorschriftgemäßen Zustandes von Atemschutzmaske, Pressluftatmer und Druckluftflasche

Name, Vorname des Lehrgangsteilnehmers

Feuerwehr

Atemschutzmaske

Hersteller/Gerätetyp _____ Nr. *) _____

Pressluftatmer

Hersteller/Gerätetyp _____ Nr. *) _____

Lungenautomat Nr. *) _____

Druckluftflasche(n)

Hersteller/Gerätetyp _____ Nr. *) _____

Ich bestätige, dass die o. g. Geräte ordnungsgemäß nach den Vorgaben des Herstellers bzw. der FwDV 7 instandgehalten und geprüft sind.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Atemschutzgerätewartes

*) Herstellernummer oder feuerwehrinterne, eindeutige Kennzeichnung

